



Beschlussvorlage BV 108/2019 (KT)

Haushalt 2020

- Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN auf Erhöhung des Stellenumfanges im Sachgebiet IT/Organisation/Digitalisierung der Haupt- und Personalverwaltung

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.12.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der für die Umsetzung und Betreuung der IT-Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen notwendige Ressourcenbedarf (Personal und Sachaufwand) wird baldmöglichst von der Verwaltung ermittelt und dem Kreistag vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Haupt- und Personalverwaltung

Anlagen: Antrag Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN (Ziff. 5 des Antrages)

Zum TOP eingeladen:

Bernd Haller, Sachgebietsleiter IT/Organisation/Digitalisierung
Roger Finkbeiner, Leiter Haupt- und Personalverwaltung

I. Worum geht es?

Die Fraktion „Bündnis90 DIE GRÜNEN“ hat zum Haushalt 2020 folgenden Antrag gestellt:

„Die Zahl der Computer an den beruflichen Schulen wird sich innerhalb kürzester Zeit verdoppeln. Der Stellenplan des Kreises weist aber keine entsprechende Anhebung der Stellenzahl in der zuständigen Abteilung (EDV Bereich) des LRA aus. Was nützen Computer und Laptops, wenn sie wegen mangelnder Wartung nicht genutzt werden können? Wir bitten deshalb eine angemessene Anhebung der Stellen des entsprechenden Haushaltstitels zu prüfen.“

II. Sachverhalt

Die Digitalisierungs-Offensive des Landkreises soll den digitalen Wandel im Schulwesen gestalten. Dafür hat der Kreistag 2018 für die Jahre 2019 – 2021 Mittel in der Höhe von 1.095.000 Euro beschlossen, die über das Schulbudget hinaus für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur und für die Beschaffung von Hardware zur Verfügung gestellt werden.

Während die gewerblichen Schulen in Freudenstadt und Horb a. N. diese Mittel für den Aufbau einer Lernfabrik einsetzen, investieren Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schulen in den Ausbau eines Funknetzes (WLAN) und die Einführung von Tabletklassen. Die beruflichen Schulen haben bereits mit der Beschaffung mobiler Endgeräte begonnen oder werden dies in Kürze tun. Würden alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises flächendeckend damit ausgestattet, müssten mehrere Tausend mobile Endgeräte neu beschafft und administriert werden.

Zusätzlich unterstützt der Bund mit dem DigitalPakt Schule Länder und Gemeinden bei Investitionen in die kommunale digitale Bildungsinfrastruktur. Gleichzeitig verpflichten sich die Länder, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehreraus- und -weiterbildung umzusetzen. Für die Laufzeit von fünf Jahren (2019-2023) beträgt das Finanzvolumen auf Bundeseite fünf Milliarden Euro. Davon erhält das Land Baden-Württemberg ca. 650 Mio. Euro. Gefördert werden von Landeseite u. a. auch Investitionen in mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets), wenn die Infrastruktur (Verkabelung und WLAN) vorhanden ist.

Der Landkreis Freudenstadt kann hier mit einer Fördersumme von insgesamt 1.653.400 Euro rechnen.

Im Zusammenhang mit der Beantragung der Digital-Pakt-Mittel erarbeiten die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises, also auch die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), und die Landkreisverwaltung derzeit in enger Kooperation Medienentwicklungspläne, die u. a. jeweils auch ein Soll-Konzept für die Ausstattung im IT-Bereich umfassen. Um dabei auch fachliche Expertise eines renommierten Beratungsbüros im Bereich der Schulentwicklung einzubinden, arbeitet die Landkreisverwaltung mit der Firma Loesungenfinden.org GbR zusammen. Dabei wird neben den fachlichen Inhalten des Medienentwicklungsplans auch der Personalbedarf für den IT-Support fundiert erhoben. Derzeit ist dieser Prozess aber noch nicht soweit fortgeschritten, dass verlässliche Daten zum Personalbedarf vorliegen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Nach dem Gutachten der Firma IMAKA, die in den Jahren 2014 bis 2016 eine flächendeckende Personalbemessung im Landratsamt, u. a. auch im Sachgebiet IT, durchgeführt hat, ist der derzeitige Personalbestand für die Durchführung der aktuellen Aufgaben auskömmlich. Durch zusätzliche Aufgaben, wie sie die Medienentwicklung an den Schulen darstellt, entsteht zusätzlicher Personalbedarf. Hierauf hat auch der Personalrat schon intern hingewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Personalbedarfsbemessung durch die Firma Loesungenfinden.org GbR abzuwarten, die mit der Erstellung des Medienentwicklungsplans einhergeht. Es ist zu erwarten, dass sich sehr zeitnah ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf ergibt. Sobald sich dieser klarer abzeichnet, wird die Verwaltung nach dem Vorliegen verlässlicher Daten erneut im Kreistag berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule des Bundes sind die laufenden Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen nicht förderfähig. Dies bedeutet, dass Mehraufwendungen durch den Landkreis zu tragen sind. In der gegenwärtigen Haushaltssituation sind diese nicht finanzierbar.

Eine Vollzeitstelle mit der Qualifikation eines (Wirtschafts-)Informatikers/in (DHBW) oder einer vergleichbaren Ausbildung (Fachinformatiker/in) würde bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 11 TVöD Personalaufwendungen von ca. 69.250 Euro pro Jahr verursachen.
